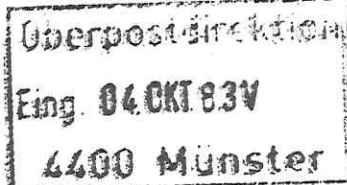




FERNMELDETECHNISCHES ZENTRALAMT

Fernmeldetechnisches Zentralamt · Postfach 50 00 · 6100 Darmstadt



An alle
Oberpostdirektionen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

☎ (0 61 51)

Datum

F 31-4 3631-14/3

83-31 34
oder 83-1

28.09.83

Betreff

Fernsprechentstörung;
Reinigen von Münz und Kart

Aus gegebenem Anlaß möchten wir Ihnen die in einzelnen RS usw. bekanntgegebenen Reinigungsvorgaben für Münz zusammengefaßt und erweitert um die Kart und ÖFeAp in Erinnerung bringen.

- Zum Sicherstellen der Funktionsfähigkeit von Münz sind - neben anderen Tätigkeiten - deren Münzeinwurf, -speicher und -prüfkanäle in Abhängigkeit von der Benutzungshäufigkeit zu reinigen. In unserem RS T 31-6 4262-1/01 vom 08.09.82, Münz Fw 20; Reinigung, wurde bekanntgegeben, daß Kunststoffteile zum Verhindern des AnlöSENS der Oberfläche nur mit dem dort genannten **Kunststoffreiniger** und -pfleger behandelt werden dürfen. Das Verwenden von Spiritus oder alkoholhaltigen Reinigungsmitteln ist somit nicht gestattet.
- Unabhängig von der Wartung der im Münz und Kart befindlichen Teile hat der Münzentstörer die Aufgabe, anlässlich jeder Tüp und zwischenzeitlich bei starker Verschmutzung der Bohrungen der Einsprache den Handapparat gründlich zu reinigen. Es sind hierbei die Einsprache und die Hörmuschel, insbesondere deren Bohrungen und Innenseiten, sowie die Sprechkapsel, falls diese (bei dynamischer Kapsel) nicht mit der Mikrofon-Schutzfolie abgedeckt ist, zu behandeln. Stark verschmutzte Mikrofon-Schutzfolien und korrodierte Sprechkapseln sind zu ersetzen. Für die aus Gründen der Übertragungsgüte und der Ästhetik durchzuführende Reinigung ist ein Neutralreinigungsmittel (Gegenstandsnummer 183 112) zu verwenden, mit dem in entsprechender Verdünnung mit Wasser (1 : 1000, ein Spritzer auf 1 Liter) ein weiches Tuch (ähnlich einem Staubtuch aus Baumwolle) anzufeuchten und dann der Gegenstand mit ihm zu säubern ist.

...

Dienstgebäude
Am Kavalleriesand 3
Darmstadt

Telex
4 19 511
419511 ftz d

Fax
83 47 91

Kontoverbindung
Oberpostkasse des PTZ/FTZ
Postscheckamt Frankfurt am Main
(BLZ 500 100 60) KtoNr 3 73-609

Nicht zu verwenden sind die handelsüblichen, bereits angefeuchteten und in einer luftdichten Verpackung angebotenen Reinigungstücher. Sie enthalten grundsätzlich hautentfettende Substanzen. Auf die Verwendung von Desinfektionsmitteln wird verzichtet, weil mehrere Gutachten aussagen, daß Handapparate aus derzeit verwendeten Kunststoffen bezüglich der Übertragung von Krankheitserregern keine besondere Gefahrenquelle darstellen (ähnlich Türklinken, Haltegriffen in Straßenbahnen usw.). Bei Instandhaltungsarbeiten in besonders gefährdeten Räumen (Isolierstationen der Krankenhäuser u.ä.) sind ggf. die dort individuell vorgeschriebenen Maßnahmen zu beachten.

- Die Reinigung von posteigenen FeH / FeZ / FeHb (einschließlich der Außenflächen von ÖMünz / Kart / ÖFeAp mit einem leicht angefeuchteten besonderen Tuch) wird generell durch Vertragsfirmen vorgenommen, und zwar in kurzen Zeitabständen entsprechend der Richtlinie für die Gebäudereinigung bei der DBP (Richtl Gebäudereinigung).
- Das für den Kassettenwechsel bzw. für die gesondert durchzuführenden Betriebsfähigkeits-Teilprüfungen eingesetzte Personal kontrolliert die Reinigung sowohl der ÖMünz / Kart / ÖFeAp als auch der FeH / FeZ / FeHb bei der Ausübung ihrer Aufgabe anhand der "Arbeitskarte für Betriebsfähigkeits-Prüfungen an Münz". Festgestellte übermäßige Verschmutzungen, die auf eine mangelhafte Reinigung durch die Vertragskräfte schließen lassen oder kurzfristig eingetreten sind, müssen dem Einsatzplatz FeE gemeldet werden, der entsprechende Maßnahmen veranlaßt (DSt Hv verständigen, Außenaufsicht mit der Klärung der Sachlage beauftragen bzw. besonderer Entstörereinsatz).
- Über diese Maßnahmen hinaus sollen sowohl vom Münzentstörer als auch von dem vorstehend genannten Personalkreis in gegebenen Fällen verschmutzte Stellen an der Gehäusekappe, dem Nummernschalter bzw. Tastenwahlschalter und dem Handapparat mit den vorgegebenen Mitteln gereinigt werden.

Wir bitten Sie, dem betroffenen Personal diese Regelungen in Erinnerung zu bringen.

Im Auftrag
Hammermann

Beglaubigt:

Weidner, FHS



Abschrift

D 18, T 31, T 32, T 33,
F 35, N 26 und PTZ
(für E 14)